SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "GÄRTLESBERG, ÄNDERUNG"

Der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf hat den Bebauungsplan "Gärtlesberg, Änderung", am 09. Juni 1992 auf der Rechtsgrundlage von § 13 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 des GemO von Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Deckblattes.

§ 2 BESTANDTEILE

Die Satzung besteht aus:

- 1. dem zeichnerischen Teil, Deckblatt vom 17. März 1992
- 2. Begründung

§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Abschlusses der Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung in Kraft.

Gemeinde Daisendorf, den 09. Juni 1992

Ausgefertigt:

Daisendorf, den 10. Juni 1992

Helmut Keser Bürgermeister

Helmut Keser Bürgermeister